

„Handeln statt Misshandeln“

Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter feiert 5-jähriges Bestehen.

Anlässlich des 5-jährigen Bestehens des Vereins „HsM – Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter“ sprach das Rheinische Ärzteblatt mit dem Vereinsvorsitzenden Professor Dr. Dr. Rolf Dieter Hirsch. Er ist gleichzeitig Leiter der Gerontopsychiatrie an den Rheinischen Kliniken in Bonn.

RhÄ: Herr Professor Hirsch, Sie sind seit fünf Jahren Vorsitzender der Initiative gegen Gewalt im Alter. Wo liegen die Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Hirsch: Unsere Tätigkeit hat mehrere Schwerpunkte. Dazu gehören die präventive Beratung und Unterstützung von Anrufern, die Hilfen zur Verringerung von aktueller Gewalt an alten Menschen in der Familie und in Institutionen sowie die Unterstützung von Angehörigen in kritischen Pflegesituationen. Wir beraten auch Pflegepersonen, die über Misshandlungen alter Menschen an ihrem Arbeitsplatz berichten. Daneben gehört die Zusammenarbeit mit allen Bonner Einrichtungen und Institutionen zur Verringerung von Gewalt gegen alte Menschen zu unseren Aufgaben, insbesondere durch den runden Tisch „Gewalt gegen alte Menschen in Bonn“.

Eine wichtige Rolle spielen auch die wissenschaftlichen Arbeiten zu Gewalt im Alter und Altersdiskriminierung. Weiterhin bieten wir die Verbreitung von Fachwissen durch die Bonner Schriftenreihe „Gewalt im Alter“ und wissenschaftliche sowie Fachveranstaltungen an. Darüber hinaus arbeiten wir mit anderen Krisentelefonen in der Bundesrepublik und der „Aktion gegen Gewalt in der Pflege“ zusammen.

Die Information der Öffentlichkeit und der Politik über den Themenbereich „Gewalt im Alter“ runden unser Tätigkeitsfeld ab.

RhÄ: Die Krisenberatungsstelle verfügt auch über eine Notrufzen-

trale. Wie viele Notrufe erhalten Sie und welche Problembereiche sind hier vordringlich?

Hirsch: Von Jahr zu Jahr haben die Anrufe erheblich zugenommen. 2001 waren es über 4.500 Anrufe, davon rund 1.200 Notrufe, die sich an uns wegen Misshandlungen gewandt haben. Meist treten mehrere Gewaltformen gleichzeitig auf wie zum Beispiel körperliche und seelische Gewalt. Am häufigsten waren im Jahr 2001 „Vernachlässigung“ (fast 50 Prozent), „seelische Misshandlung“ (rund 36 Prozent) und „Freiheitseinschränkung“ (32 Prozent). Deutlich zugenommen haben Beschwerden über Misshandlungen durch rechtliche Betreuer (2000: 30 Fälle, 2001: 60 Fälle).

RhÄ: Wer sind die Täter bei der Gewalt gegen Alte und wie können sich ältere Menschen vor ihnen schützen bzw. vor einer ungewollten Fremdbestimmung?

Hirsch: Gewalttätig gegen alte Menschen kann jeder sein, direkt in der Familie, in Institutionen oder in der Öffentlichkeit – denken Sie an Handtaschenraub –, aber auch indirekt als Schreibtischtäter. In der Familie können es die Kinder sein, die beispielsweise ihre Eltern finanziell ausbeuten, in Institutionen Pflegepersonen, zum Beispiel durch Vernachlässigung oder Einschränkung des freien Willens. Wir müssen aber auch an Ärzte denken, die Anzeichen von Gewalt „übersehen“, oder an Richter, die bei einer rechtlichen Betreuung die Wirkungskreise zu großzügig bemessen oder alte Men-

schen „per se“ als betreuungsbedürftig erachten. Alte Menschen sollten sich frühzeitig um eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung und eine Betreuungsverfügung kümmern. Hier sollten sie eine Person angeben, der sie vertrauen und die sich für sie im Notfall einsetzt.

RhÄ: Wie ist der geschlechtsspezifische Faktor bei Gewalt im Alter auf der Täter- und Opferseite zu gewichten?

Hirsch: „Opfer“ sind überwiegend Frauen (über 70 Prozent), über das Geschlecht der „Täter“ kann keine sichere Aussage gemacht werden. Entscheidender ist, wer abhängig, hilfsbedürftig oder schwach ist. Zu berücksichtigen ist, dass im familiären Bereich zum Teil keine klare Trennung zwischen „Opfer“ und „Täter“ gemacht werden kann. Häufig sind die pathologischen Verflechtungen so groß, dass man eher von einer destruktiven gewalttätigen Familienstruktur sprechen muss, die einer gesamten Hilfe bedarf.

RhÄ: Gibt es genügend Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Senioren?

Hirsch: Die Hilfsangebote für ältere Menschen sind völlig unzureichend. In jeder Region, jeder größeren Stadt oder jedem größeren Landkreis, müsste es ein Krisen- und Notruftelefon geben, um die Gewalt-handlungen an alten Menschen effektiv verringern zu können. Am besten würde dies durch Krisen- und Notruf-Beratungsstellen geschehen, die nicht nur für Beschwerden über mangelhafte Pflege zuständig sind (wie beispielsweise in München, Nürnberg, Berlin, Hannover), sondern für alle Krisen- und Notsituationen.

In Deutschland verfügen wir über 4.000 bis 6.000 Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, aber nur über knapp 40 für alte Menschen (diese spezifisch für Angehörige von Alzheimerpatienten)



*Professor Dr. Dr. Rolf Dieter Hirsch: „Die Hilfsangebote für ältere Menschen sind völlig unzureichend.“
Foto: Rainer Unkel*

Informationen für Betroffene

Notruf und Krisenberatung für Senioren sowie für pflegende Angehörige der Bonner Initiative HsM: Tel.: 0228/696868 (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 10.00-12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00-17.00 Uhr, in den übrigen Zeiten läuft der Anrufbeantworter).

Initiative gegen Gewalt im Alter e.V. Siegen
Hauptstraße 56, 57074 Siegen-Kaan, Telefon/Fax: 0271/6609787, Montag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr.

Information über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen im Internet unter: www.hsm-bonn.de

Kopie des Informationsblatt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen für alte Menschen kann bei der Pressestelle der ÄkNo Fax: 0211/4302-244 bestellt werden.

Patientenverfügung – erhältlich bei der Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle, Tel. 0211/4302-246, Fax: 0211/4302-244, Internet: www.aekno.de in der Rubrik KammerIntern/KammerArchiv oder bei jeder Betreuungsbehörde vor Ort.

Buchtip: T. Klie u. J.-C. Student (2001): Die Patientenverfügung. Herder, Freiburg i.Br.

Sonstige Informationen:

Handeln statt Misshandeln (HsM) - Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V. Goetheallee 51, 53225 Bonn, Tel.: 0228/636322 (Info), Fax: 0228/636331, E-Mail: info@hsm-bonn.de, www.hsm-bonn.de.

Spendenkonto von HsM: Kto.-Nr.: 13 803 127, BLZ: 38 050 000, Sparkasse Bonn Sparda-Bank Köln e.G. Kto.-Nr.: 589 335, BLZ 37 060 590

Bonner Schriftenreihe „Gewalt im Alter“ (8 Bände und 2 Bände in Vorbereitung)
Bestellformular ist per Fax: 0211/4302-244 bei der Pressestelle der ÄkNo anzufordern.
Information über weitere Literatur bei HsM: www.hsm-bonn.de

alte Menschen ist. Auch von politischer Seite ist bisher gegen Altersdiskriminierung nur wenig unternommen worden.

RhÄ: Welche Hilfe können Ärztinnen und Ärzte geben?

Hirsch: Ärzte wären aufgrund des Vertrauens, welches sie genießen, in besonderer Weise prädisponiert, zur Verringerung von Gewalt gegen alte Menschen beizutragen. Nur selten geschieht dies in der Realität. Zunächst sollten sie sich mehr Wissen über das Altern und die Besonderheiten alter Menschen aneignen und sich offensiver gegen die gesellschaftlich geduldete Altersdiskriminierung wenden. In Pflegeheimen und Kliniken sollten sie die Missstände verringern helfen oder zumindest sich dagegen öffentlich wehren. Es ist bedauerlich, dass Ärzte sich bisher noch selten an Krisen- und Notruftelefone oder im schlimmsten Fall auch an die Staatsanwaltschaft wenden. Die ICD-Diagnose T-74 („Misshandlungssyndrom“) taucht bisher kaum auf.

*Mit Professor Dr. Dr. Rolf Dieter Hirsch sprach
Karola Janke-Hoppe*

zuzüglich 14 Krisen- und Notruftelefonen. Derzeit findet ein alter Mensch in Not kaum jemanden, der ihn ernst nimmt und ihm wirk-

lich hilft. Uns erreichen aus ganz Deutschland zahlreiche Anrufe, die in erschreckender Weise verdeutlichen, wie „alltäglich“ Gewalt gegen

Ärzte als Autoverkäufer

Nach Änderung des Schuldrechts müssen auch Freiberufler beim Verkauf des Firmenwagens Garantie gewähren.

von Rainer M. Holzborn*

Seit dem 1. Januar 2002 ist das so genannte Schuldrechtmodernisierungsgesetz in Kraft. Es wirkt sich besonders auf Kaufverträge aus und hat die allgemeine Haftungssituation von Unternehmen deutlich verschärft. Dies trifft besonders für Freiberufler zu, die sich in der Vergangenheit als Verkäufer von Gegenständen aus dem Betriebsvermögen wenig Gedanken über Gewährleistung machen mussten.

Worum geht es? Der freiberufliche Arzt, Anwalt, Apotheker oder Steuerberater gilt seit dem 1.1.2002 als Unternehmer, wenn er zum Beispiel ein gebrauchtes Fahrzeug, einen Kopierer oder eine Telefonanlage an privat verkauft. Er muss zwei Jahre lang für Mängel an den gebrauchten Gütern haften!

Eine böse Falle. Denn wer ist als „Nichtfachmann“ in der Lage, dem privaten Käufer eine so umfassende Garantie zuzusichern und das Risiko richtig einzuschätzen. Denn es kann schnell passieren, dass der Erwerber mit dem gebrauchten Arzt-Auto wieder vor der Tür steht, einen kapitalen Motorschaden reklamiert und auf Reparatur auf Kosten des Arztes pocht – oder aber den nun kaum noch verkäuflichen Wagen zurückgibt und den Kaufpreis erstattet haben möchte.

Sicher in beiden Fällen ein teurer Spaß! Gleiches gilt auch für gebrauchtes medizinisches Gerät, Büro- oder Einrichtungsgegenstände. Dort dürfte allerdings der Verkauf an privat eher die Ausnahme sein. Auch ist die Defektanfälligkeit sicherlich besser abzuschätzen als bei einem Auto.

Durch Vertrag ist es allerdings möglich, die Gewährleistung auf ein Jahr zu begrenzen. Dies sollte man auf jeden Fall tun. Mit den bisherigen Klauseln „Gekauft wie gesehen und probefahren – unter Ausschluss jeder Gewährleistung“ ist allerdings endgültig

Schluss. Auch der pfiffige Einfall, den Schwiegervater oder Vereinskollegen als privaten Zwischenhändler zu nutzen, der dann als Verkäufer „privat an privat“ auftritt, wird kaum ziehen: In den Fahrzeugpapieren lässt sich der „Kurzbesitzer“, wenn das Fahrzeug überhaupt umgemeldet wurde, schnell als „Strohmann“ entlarven. Nach § 475 BGB kann der Letzterwerber aus diesem Geschäft auf sein Recht im Schadensfall pochen.

Es muss also eine anderer Strategie her, um nicht in die Gewährleistungsfalle zu tappen, die andererseits sicherlich ein Stück Verbraucherschutz ist. Der bequemste und sichere Weg ist, das gebrauchte Auto beim Verkauf einem Händler in Zahlung zu geben. Dann haftet dieser als Händler gegenüber dem privaten Käufer. Eine mögliche, aber nicht immer wasserdichte Lösung wäre die Veräußerung im Familienkreis – doch das muss nicht unbedingt gut gehen.

Da bietet sich als weitere Möglichkeit eine Versicherung als Gebrauchtwagengarantie für Unternehmer an. Leider sind bisher nur recht wenige Anbieter am Markt. Nach Recherchen des Rheinischen Ärzteblatts bieten die Condor-Versicherungen (www.condor-versicherungen.de) Verträge zu Preisen zwischen etwa 195 bis 300 EURO je nach Hubraum an. Ebenfalls gestaffelt nach Autotyp und Leistung bietet die German Assistance (www.garantie-direkt.de) Garantieversicherungen zum Abschluss im Internet an. Wer bedenkt, dass ein Tauschmotor mit Einbau bei Modellen der gehobenen Klasse schnell 10.000 bis 15.000 EURO und mehr kosten kann, wird die Kosten für eine solche Versicherung nicht scheuen. Auskünfte zu diesem Thema geben die Automobilclubs, sicher auch die Verbraucherzentralen und im Bedarfsfalle natürlich auch der Hausanwalt.

*Dr. Rainer M. Holzborn ist niedergelassener Gynäkologe und Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein.